

COPIA.



Wir Zunftmeister und Ältesten der Lieblichen Rothgarber Mittels
in der Königlich Preussisch ^{an und in Oberrheinischen Fürstenthümern}
^{Oppeln} gelegenen ^{an} Immediat Stadt Neustadt
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes-
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns ^{bei unserm Gaudemede Land} erschienen
^{der Hofrath und Minister in unserm Gaudemede, Johann Habel} welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses ^{an} Ignatz Schloffer ^{gebürtig aus Weiden in Oberrheinischen}
^{an} Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Michaeli 1804
^{bis Ende} 1807 in ^{an} Köpflingen Professor ^{an} erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen ^{an} gesammte Mittheilung und ^{an} Gutsollen
und sonst gegen Jedermanniglich, der gestalt wie es einem gottesfürchtigen und eheliebenden ^{an} ^{an} wohl
anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer ^{an}
^{an} also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
Ignatz Schloffer ^{an} uns um einen Lehr-Brief unter unserm ^{an} Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
^{an} auch ^{an} zugethane ^{an} unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldetem Ignatz Schloffer
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießten zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit ^{an} diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen ^{an} Siegel bekräftiget. So geschehen. Neustadt den 13. Novbr. 1807.



H. Zunftmeister
qua Commissarius